

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

## **Niederschrift Öffentlich**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Dienstag, 07. Dezember 2021  
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2021/015

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr**

### **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2021 sowie 02.11.2021 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.11.2021 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 03 Bebauungsplan "Straßerwiese";
  - Billigung des Entwurfs
  - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2, §13 Abs. 2 und 3 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 04 Ergänzungssatzung "Frotzhofen Ost";
  - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
- 05 Errichtung eines Hühnermobil mit stetigen Standortwechsel
- 06 Bedarfsermittlung Ortsgestaltung; Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2022
- 07 Einsparmöglichkeiten im Vermögenshaushalt für 2021
- 08 Einsparmöglichkeiten im Verwaltungshaushalt für 2021
- 09 Hebesatzänderungen ab dem Haushaltsjahr 2022
- 10 Konsolidierungskonzept - Festlegung einer "Warteliste" für jedes Haushaltsjahr ab 2022
- 11 Tierschutzverein Landkreis Ebersberg e. V.; Anpassung der Zweckvereinbarung - Erhöhung der Kostenpauschale
- 12 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und die anwesenden Bürger/innen.

<b>TOP 01</b>	<b><u>Genehmigung der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2021 sowie 02.11.2021 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u></b>
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachvortrag:**

In der vorangehenden Bürgerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 26.10.2021 und 02.11.2021 und bittet um Rückmeldungen.

**Beschluss:**

1. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 26.10.2021 wird genehmigt.
2. Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2021 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschluss zu 1.:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Beschluss zu 2.:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 02 Bekanntgabe der in der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.11.2021 gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende gibt bekannt:

TOP 04 Schloßbergstraße 11; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses – Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes - Wandhöhe

Die beantragte Befreiung wird erteilt.

TOP 05; Lärchenstraße 62; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes – Einfriedung

Die beantragte Befreiung für eine Höhe von 1,80 m wird erteilt. Die Lärmschutzwand ist zu begrünen.

TOP 06; Alpenstraße 18; Bauvoranfrage für den Ausbau eines Dachgeschosses in eine Wohnung (Erhöhung der Wandhöhe und Dachneigung)

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 2e für eine Wandhöhe mit 6,60 m und einer Dachneigung mit 35° wird in Aussicht gestellt.

**TOP 03 Bebauungsplan "Straßerwiese";  
- Billigung des Entwurfs  
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2, §13 Abs. 2 und 3 und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende begrüßt den im Publikum sitzenden zuständigen Architekten und übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser erläutert kurz den aktuellen Planungsstand:

Bezüglich der Verkehrssituation für die Tiefgaragenzufahrt wird auf das Gutachten Bezug genommen.

Bei der Prüfung der Unterlagen sind der Verwaltung folgende Punkte aufgefallen, so dass bei einigen Festsetzungen noch Klärungsbedarf besteht und seitens des Gemeinderates noch vorab beraten bzw. beschlossen werden muss. Die einzelnen Punkte werden anhand des zukünftigen B-Plans incl. Text erläutert.

Bei folgenden Festsetzungen bzw. Plandarstellungen besteht Klärungsbedarf:

1. Geländefestlegung im Bereich der Parzelle 19 (Geschosswohnungsbau) ist auf 519,50 festgelegt. Das natürliche Gelände liegt bei ca. 519,00 m. Das Niveau der Parkstraße bei ca. 519,30 m.

2. Im Sichtdreieck der Ausfahrt der Tiefgarage befinden sich Bäume. Gibt es durch die Bäume eine Sichteinschränkung, die ein Fällen dieser Bäume erforderlich macht?
3. Bei 4.4. ist festgesetzt, dass Doppelhaushälften und Reihenhäuser bündig gebaut werden müssen. Evtl. soll die Festlegung ergänzt werden mit der Verpflichtung einer bestimmten Mindesthöhe, damit keine größere Baueinschränkung des Nachbargrundstückes entsteht.
4. Die Dachneigung wurde für den Geschosswohnungsbau auf max. 35 ° und für übrigen Parzellen auf 40° festgesetzt. Seitens der Verwaltung wird eine einheitliche Festlegung auf max. 35° vorgeschlagen.
5. Für die Nebengebäude sind Satteldächer vorgeschlagen. Die Verwaltung schlägt vor, auch Pulldächer und Flachdächer zuzulassen. Die Flachdächer müssen aber begrünt werden.
6. Anstatt für das Baugebiet separate Einfriedungsregelungen zu erlassen, soll hier die gemeindliche Einfriedungssatzung maßgeblich sein.

Die Änderungen sollen bis zur nächsten Haupt- und Bauausschuss eingearbeitet werden. Der Entwurf soll in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2021 gebilligt und die Auslegung beschlossen werden.

Die Bauleitplanung soll im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB erfolgen. Hierbei ist grundsätzlich nur eine Auslegung notwendig! Um eine weitere Auslegung zu vermeiden, ist vorab eine nähere intensive Abstimmung des Entwurfs notwendig.

#### Diskussion und Wortmeldungen:

Der Architekt steht für die Diskussion zu den einzelnen Punkten zur Verfügung, ebenfalls die in der Zuhörerschaft anwesenden Bauherren – Reihenfolge gemäß Diskussion:

2. Sichtdreieck: Ob hier zwei Bäume gefällt werden müssen und Ersatzpflanzungen (wo?) vorgenommen werden, wird nach Rücksprache mit dem Verkehrsplaner und persönlicher Inaugenscheinnahme noch geklärt.

1. Geländehöhe: Hier einigt man sich auf den Kompromiss 519,30 m für das Baugebiet, nicht zuletzt, um zukünftigen Präzedenzfällen, die zu erwarten sind, einen Riegel vorzuschieben.

3. Bündig bauen bei DHH und RH: Hier wird die 2-Geschossigkeit verpflichtend in den B-Plan hineingeschrieben.

4. Dachneigung: Hier drängt die Bauherrenschaft auf flexiblere Gradzahlen, u.a. auch wegen besserer Ausnutzbarkeit des DG und der Möglichkeit, Gauben einzubauen. Ein erster Kompromiss sind im Außenbereich (EFH, DHH und RH) eine Festlegung von 30° - 40 ° und im Innenbereich (Geschosswohnungsbau) 20° - 40 °. Dieser Punkt wird allerdings im für Donnerstag angesetzten Gespräch zwischen der Verwaltung und dem Architekten noch einmal diskutiert.

5. Nebengebäude: Der Vorschlag der Verwaltung findet Zustimmung bei der Bauherrenschaft.

6. Einfriedungssatzung: Auch hier gibt es keine Einwendungen.

Anschließend verlässt der Architekt die Sitzung.

**TOP 04**    **Ergänzungssatzung "Frotzhofen Ost";**  
**- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021.

Da die Verpflichtungen aus dem städtebaulichen Vertrag erfüllt sind, kann das Verfahren weitergeführt werden. Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die von Herrn Haas vom Büro Landschaftsarchitekt Michael Haas ausgearbeitete Abwägungsvorlage.

Die Abwägungsvorlage wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Die Abwägungsvorlage mit den einzelnen Beschlussvorlagen liegt den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage aus und wird mit den jeweiligen Beschlüssen dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigelegt. Über jeden Punkt wird einzeln abgestimmt. Die jeweiligen Ergebnisse sind in der Abwägungsvorlage vermerkt.

**Beschlussempfehlung:**

1. Die Abwägung wird in der vorliegenden Form beschlossen. Die sich aus der Abwägung ergebenden Ergänzungen sind in die vorliegende Planfassung vom 07.12.2021 bereits eingearbeitet. Die Ergänzungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Eine erneute Auslegung ist deshalb nicht durchzuführen.
2. Der Gemeinderat Anzing beschließt die Ergänzungssatzung „Frotzhofen Ost“ in der Fassung vom 07.12.2021 als Satzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zu Punkt 1:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Zu Punkt 2:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

Zu Punkt 3:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

<b>TOP 05    <u>Errichtung eines Hühnermobil mit stetigen Standortwechsel</u></b>
-----------------------------------------------------------------------------------

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer, dieser hält Sachvortrag:

Der Antragsteller plant die Errichtung (Aufstellung) von einem (vierten) Hühnermobil mit stetigem Standortwechsel (alle 8 – 14 Tage) südlich von Garkofen. Im Bestand sind zwei Hühnermobile auf Flurnr. 2046 (85.538 m<sup>2</sup>) und ein Hühnermobil auf Flurnr. 1997 (41.744 m<sup>2</sup>) mit insgesamt ca. 1.017 Hühnern. Im neu zu errichtenden Hühnermobil können max. 460 Hühner gehalten werden, dieser ist ebenfalls für Flurnr. 1997 geplant.

Die Größe des mobilen Hühnerstalls wird mit einer Breite von 4,5 m und einer Länge von 14,60 m angegeben. Somit wird die höchstzulässige Größe für mobile Geflügelställe (3 m x 12 m), welche keine baurechtliche Genehmigung benötigen, übertroffen. Das Vorhaben gilt damit als bauliche Anlage und nicht als Fahrzeug (Anhänger). Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die Beschreibung des Herstellers Fa. Weideland verwiesen.

### **Beschluss:**

Dem beantragten Vorhaben, welches im Außenbereich (nach § 35 Abs. 1 Nr. 1) ausgeführt werden soll, wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Erschließung ist gesichert.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

<b>TOP 06</b> <b><u>Bedarfsermittlung Ortsgestaltung; Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2022</u></b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachvortrag:**

Die Bedarfsmittelung zum Städtebauförderungsprogramm ist ein Rahmenantrag, der ein in sich sinnvolles Maßnahmenbündel und ein in etwa absehbares Programm wiedergeben soll - gemäß den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für die Ortskernsanierung konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für die Folgejahre.

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die Bedarfsermittlung.

Für das Jahr 2022 sind folgende Punkte in der Bedarfsmittelung aufgeführt.

1. Vorbereitungen
  - 1.2. Laufende Sanierungsberatung  
20.000 Euro
  - 1.3. Begleitung Bürgerbeteiligung  
10.000 Euro
  - 1.5. Verkehrsuntersuchung  
20.000 Euro  
(Münchener Str./Högerstraße/Erdinger Straße)
2. Ordnungsmaßnahmen
  - 2.1.4 funktionale und gestalterische Aufwertung  
50.000 Euro  
Bereich Kreuzung Münchener Straße

2.3.4 Amselweg: Ausbau eines sicheren und barrierearmen  
100.000 Euro  
Fuß- und Radwegenetzes

4. Sonstiges

4.1. Erarbeitung eines Gestaltungsfibel  
10.000 Euro

4.2 Kommunales Förderprogramm  
30.000 Euro

Gesamt  
240.000 Euro

Der erforderliche Eigenanteil wird im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.  
Die vorgesehenen Vorhaben und Kosten sind im Einzelnen der Bedarfsmitteilung  
zu entnehmen.

Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben.

### **Beschluss:**

Mit der Beantragung auf die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2022  
und mit den Kosten Höhe von 240.000 Euro besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und  
dann bei der Regierung von Oberbayern rechtzeitig einzureichen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

<b>TOP 07    <u>Einsparmöglichkeiten im Vermögenshaushalt für 2021</u></b>
----------------------------------------------------------------------------

### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis:

Die Einsparmöglichkeiten wurden seitens der Verwaltung in interner Sitzung am 08.  
und 09.09.2021 vorbesprochen und dem Finanzausschuss in der Sitzung vom  
17.09.2021 vorgestellt. Hierbei ging es in erster Linie darum, Ausgaben für das  
Haushaltsjahr 2021 einzusparen. Da dies aber nicht überall möglich ist, wurden auch  
Reduzierungen bzw. Schiebungen (ins nächste Haushaltsjahr) besprochen.



Ob alle Maßnahmen in Zukunft durchgeführt werden sollen/müssen, muss in der vor der Haushaltsgenehmigung stattfindenden Finanzausschusssitzung besprochen werden.

Die möglichen Einsparmaßnahmen sind separat im RIS hinterlegt.

*Inhalt entnommen von der Sitzung vom 26.10.2021 – Gemeinderat*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Einsparmöglichkeiten der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einsparungen durchzusetzen und nach Möglichkeit einzuhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

<b>TOP 08    <u>Einsparmöglichkeiten im Verwaltungshaushalt für 2021</u></b>
------------------------------------------------------------------------------

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis:

Die Einsparmöglichkeiten wurden seitens der Verwaltung in interner Sitzung am 08. und 09.09.2021 vorbesprochen und dem Finanzausschuss in der Sitzung vom 17.09.2021 vorgestellt. Hierbei ging es in erster Linie darum, Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021 einzusparen. Da dies aber nicht überall möglich ist, wurden auch Reduzierungen bzw. Schiebungen (ins nächste Haushaltsjahr) besprochen.

Ob alle Maßnahmen in Zukunft durchgeführt werden sollen/müssen, muss in der vor der Haushaltsgenehmigung stattfindenden Finanzausschusssitzung besprochen werden. Die möglichen Einsparmöglichkeiten sind im RIS hinterlegt.

*Inhalt entnommen von der Sitzung vom 26.10.2021 – Gemeinderat*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Einsparmöglichkeiten der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einsparungen durchzusetzen und nach Möglichkeit einzuhalten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

## **TOP 09 Hebesatzänderungen ab dem Haushaltsjahr 2022**

### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis:

Das vom Landratsamt Ebersberg geforderte Konsolidierungskonzept sollte auch die Einnahmesituation (s. Art. 62 der Gemeindeordnung) auf der „Steuerseite“ berücksichtigen.

Da die Möglichkeiten bei den beeinflussbaren Steuereinnahmen relativ gering sind (Grundsteuer A und B, Hundesteuer und Gewerbesteuer), muss die Gemeinde Anzing über eine mögliche Hebesatzerhöhung ab dem kommenden Haushaltsjahr 2022 nachdenken.

Gerade die steigenden und wiederkehrenden Ausgaben für z. B. den neuen Kindergarten und die Offene Ganztagschule (+ ca. 200.000,00 €), den PPA (ca. 35 - 40.000,00 €), Müllentsorgung Firma HEINZ (ca. 6.000,00 €) und Kosten für die Entsorgungsumlage an den Landkreis (Höhe noch ungewiss). Hinzu kommen die Tilgungen für Kreditaufnahmen, diese laufen Buchungstechnisch zwar im Vermögenshaushalt, sollten aber über die Mindestzuführung im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Die folgende Übersicht zeigt zum einen den aktuellen Stand der Steuereinnahmen und die Erhöhungen bei einer Hebesatzanpassung:

Hebesätze	Art	Ansätze	Einnahmensteigerung €
310	Grundsteuer A	38.000,00 €	(Ansatz 2021 u. momentaner Hebesatz)
320	Grundsteuer A	39.250,00 €	1.250,00 €
330	Grundsteuer A	40.450,00 €	2.450,00 €
340	Grundsteuer A	41.700,00 €	3.700,00 €
350	Grundsteuer A	42.900,00 €	4.900,00 €
360	Grundsteuer A	44.150,00 €	6.150,00 €
370	Grundsteuer A	45.400,00 €	7.400,00 €
380	Grundsteuer A	46.600,00 €	8.600,00 €
390	Grundsteuer A	47.800,00 €	9.800,00 €
400	Grundsteuer A	49.050,00 €	11.050,00 €

Hebesätze	Art	Ansätze	Einnahmensteigerung €
310	Grundsteuer B	560.000,00 €	(Ansatz 2021 u. momentaner Hebesatz)
320	Grundsteuer B	578.000,00 €	18.000,00 €
330	Grundsteuer B	596.100,00 €	36.100,00 €
340	Grundsteuer B	614.200,00 €	54.200,00 €
350	Grundsteuer B	632.250,00 €	72.250,00 €
360	Grundsteuer B	650.300,00 €	90.300,00 €
370	Grundsteuer B	668.400,00 €	108.400,00 €
380	Grundsteuer B	686.450,00 €	126.450,00 €
390	Grundsteuer B	704.500,00 €	144.500,00 €
400	Grundsteuer B	722.600,00 €	162.600,00 €

Hebesätze	Art	Ansätze	Einnahmensteigerung €
345	Gewerbsteuer	1.600.000,00 €	(Ansatz 2021 u. momentaner Hebesatz)
350	Gewerbsteuer	1.623.200,00 €	23.200,00 €
355	Gewerbsteuer	1.646.400,00 €	46.400,00 €
360	Gewerbsteuer	1.669.600,00 €	69.600,00 €
365	Gewerbsteuer	1.692.750,00 €	92.750,00 €
370	Gewerbsteuer	1.715.950,00 €	115.950,00 €
375	Gewerbsteuer	1.739.150,00 €	139.150,00 €
380	Gewerbsteuer	1.762.300,00 €	162.300,00 €

Um wiederholte (geringfügige) Anpassungen aufgrund der Steigerungen bei den Durchschnittshebesätzen zu vermeiden und um einen deutlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen, sollten Hebesatzanhebungen bei mindestens 10 %-Punkten über dem aktuellen Größenklassendurchschnitt liegen.

Dieser oben angesprochene Durchschnitt beläuft sich bei den Gemeinden (Einwohnerzahl 3.000 bis unter 5.000 Einwohner) Ende 2019 auf:

Grundsteuer A	341,8
Grundsteuer B	334,9
Gewerbsteuer	333,1

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Hebesätze wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A	von 310	auf 360
Grundsteuer B	von 310	auf 360
Gewerbsteuer	von 345	auf 360

Somit kann mit Mehreinnahmen in Höhe von jährlich ca. +- 166.000,00 EUR gerechnet werden.

Zur Veranschaulichung verdeutlicht der Kämmerer noch die Mehrbelastung für einen Eigentümer mit einem (Beispiel-)Grundstück von 520 <sup>2</sup> : Die Erhöhung macht € 36,01 p.a. aus, also € 3,-- p.M.

*Inhalt entnommen von der Sitzung vom 26.10.2021 - Gemeinderat*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Hebesatzänderung im Rahmen des vom Landratsamt Ebersberg geforderten Haushaltskonsolidierungskonzeptes zu.

Die Hebesätze sind ab dem Haushaltjahr 2022 wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A	von 310	auf 360
Grundsteuer B	von 310	auf 360
Gewerbesteuer	von 345	auf 360

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

<b>TOP 10 <u>Konsolidierungskonzept - Festlegung einer "Warteliste" für jedes Haushaltsjahr ab 2022</u></b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis:

Um in Zukunft die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Anzing sicherzustellen, sollte im Rahmen eines Konsolidierungskonzeptes eine Art „Warteliste“ erstellt werden.

Somit wird der Empfehlung des Landratsamtes Ebersberg Rechnung getragen, die um Erstellung dessen gebeten haben.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 17.09.2021 und in der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021 wurde dieser TOP bereits vorbesprochen.

### **Künftiges Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:**

1. Bei der Haushaltsplanerstellung (sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt) werden grundsätzlich nur die absoluten Pflichtaufgaben und unabweisbaren Kosten (Kredittilgung, Personalkosten, Schülerbeförderung, MVV, etc.) berücksichtigt.

2. Nach Fertigstellung kann nun die sogenannte „freie Finanzspanne“ (Zuführung vom Verwaltungshaushalt abzüglich der ordentlichen Tilgung abzüglich der Zuführung vom Vermögenshaushalt) ermittelt werden.
3. Nun sollen alle anderen Maßnahmen (Freiwillige Aufgaben, größeren Baumaßnahmen und alle anderen haushaltsrelevanten Ausgaben) in Form einer Warteliste festgehalten und nach deren Dringlichkeit in der vor der Haushaltsgenehmigenden Sitzung vom Finanzausschuss „Priorisiert“ werden.

Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die darin enthaltenen Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden!

Um auf unvorhersehbare Kostensteigerungen reagieren zu können, kann von den zur Verfügung stehenden Mitteln ein prozentualer Abschlag einbehalten werden.

Sollte während des Haushaltsjahres festgestellt werden, dass Mehreinnahmen eine weitere Umsetzung einer auf der Warteliste stehenden Maßnahme möglich macht, muss dies vom Gemeinderat genehmigt werden.

Dieses Vorgehen in Form einer „Warteliste“ bringt der Gemeindeverwaltung in Zukunft deutlich mehr Planungssicherheit, da einzelne Maßnahmen zum Teil einen erheblichen Zeitaufwand / Planungsaufwand erfordern.

Eine (beispielhafte) Warteliste ist im RIS hinterlegt.

### **Wichtig**

Mit diesem Beschluss wird **keine** explizite Reihenfolge festgelegt, sondern nur, dass ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Warteliste erstellt werden soll.

*Inhalt entnommen von der Sitzung vom 26.10.2021 – Gemeinderat*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden in der Anfang des Jahres stattfindenden Finanzausschusssitzung alle Maßnahmen (Freiwillige Aufgaben, größeren Baumaßnahmen und alle anderen Haushaltsrelevanten Ausgaben) in Form einer Warteliste erstellt und nach deren Dringlichkeit priorisiert. Diese Priorisierung ist dann im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die darin enthaltenen Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

**TOP 11 Tierschutzverein Landkreis Ebersberg e. V.; Anpassung der Zweckvereinbarung - Erhöhung der Kostenpauschale**

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Daniel Zygalkis:

Mit Schreiben vom 17.08.2021 stellte der Tierschutzverein Landkreis Ebersberg e. V. folgenden Antrag an die Stadt Ebersberg:

*„Seit 2015 erhalten wir 0,80 € pro Landkreiseinwohner und Jahr als Vergütung für die Aufnahme und Versorgung der Fundtiere unseres Landkreises. Dies wurde zu einem Zeitpunkt festgelegt, als wie die Fundtierauffangstation eröffnet hatten und das Aufkommen der Fundtiere noch nicht richtig eingeschätzt werden konnte.*

*Mittlerweile beherbergen und versorgen wir zwischen 350 und 500 Tiere jährlich. Der Anteil der Fundtiere beträgt ca. 90%. Die Kosten für den Betrieb unserer Fundtierauffangstation betragen mittlerweile jährlich ca. 250.000,00 €. Ca. 150.000,00 € werden derzeit durch die Gemeinden abgedeckt. Davon verbleiben uns nach Abführung von 7% Umsatzsteuer knapp netto 140.000,00 €. Die nicht gedeckten Kosten müssen durch Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, was natürlich ein großes Problem ist und uns vor die unermüdliche Aufgabe stellt, jährlich ca. 100.000,00 € einzusammeln. Sie können sich sicher vorstellen, dass das gerade in diesen Zeiten mehr als schwierig ist.*

*Um den Betrieb der Fundtierauffangstation besser absichern zu könnten beantrage ich, die Pauschale auf 1,10 € pro Einwohner und Jahr anzuheben“.*

Für das Haushaltsjahr 2021 hat die Gemeinde Anzing bereits 3.531,20 € ausbezahlt. Bei Anhebung der Pauschale von 0,80 € auf 1,10 € (Steigerung von 37,5 %) würden Mehrkosten von jährlich ca. 1.350,00 € entstehen.

Die Stadt Ebersberg hat mit Schreiben vom 18.10.2021 hierzu Stellung genommen, es an die Bürgermeister weitergeleitet (s. Dateianlage RIS) und gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Zuschuss der Landkreisgemeinden zum Unterhalt der Tierauffangstation wird zum 01.01.2022 auf 1,10 € je Einwohner angehoben.
- In den Folgejahren steigt der auf drei Nachkommastellen zu rundende Zuschuss je Einwohner um den prozentualen Anstieg des Verbraucherpreisindex in Deutschland, Stand jeweils Dezember des Vorjahres. Im Gegenzug sind grundsätzliche Steigerungen des Betrags je Einwohner darüber hinaus ausgeschlossen. Treten Verhältnisse ein, die dem Tierschutzverein die Versorgung der Fundtiere trotzdem nicht mehr möglich machen, so hat dieser die Gründe den Gemeinden über die Stadt Ebersberg umgehend und umfassend darzulegen und Verhandlungen über eine künftige Finanzierung aufzunehmen.
- Maßgeblich ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres (wie bisher)
- Die Zuschüsse aus den einzelnen Gemeinden werden durch die Stadt Ebersberg zu Beginn jeden Jahres angefordert und zum 15.02. zur Zahlung fällig.
- Die Stadt Ebersberg erhält 0,5 % aus den Zuschüssen zur Deckung des Verwaltungsaufwands.
- Nach Vorlage einer Übersicht über die versorgten Tiere des Vorjahres wird dem Tierschutzverein die gesamte jährliche Zuwendung zum 01.03. überwiesen.

Ein GR-Mitglied ergänzt den Vortrag: Er hat an der Hauptversammlung des Tierschutzvereins teilgenommen und bestätigt die prekäre Situation. Nachdem auch

die Fundtiere (eigentlich eine kommunale Aufgabe) vom Verein versorgt werden, sollte diese Erhöhung selbstverständlich sein.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Zuschusses von derzeit 0,80 € auf 1,10 € je Einwohner zu (ab Haushaltsjahr 2022).

Einer Verbraucherpreisindex gestützten Zuschusserhöhung wird ebenfalls zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

<b>TOP 12 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u></b>
-----------------------------------------------------------------------

**Sachvortrag:**

Die Vorsitzende teilt folgendes mit:

Die Mittagsbetreuung wird am 10.01.2022 ihre Arbeit in den neuen Räumlichkeiten im Flexhaus aufnehmen. Das Eröffnungsdatum des Kindergartens ist derzeit noch offen.

Es ist geplant, Anfang Januar eine Impfaktion in der Sporthalle am Sportzentrum durchzuführen. Vorab schon einmal der Dank an die FFW Anzing sowie an den SV Anzing, die ihre Unterstützung zugesagt haben. Sobald das ärztliche Personal das OK gibt, kann die Planung konkretisiert werden.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:43 Uhr**